

Anlage 13**zu § 25****Raumdaten der Universitäten für die Bundesministerin oder den Bundesminister****1. Raumdaten der Universitäten für die Universitätsstatistik:**

Lfd. Nr.	Feldinhalt	Anmerkungen
1	universitätseigener eindeutiger Objektcode	
2	Bezeichnung des Objektes	
3	Postleitzahl der topographischen Objektanschrift	2.2
4	Ort der topographischen Objektanschrift	2.2
5	Standort (Straße, Gasse, Platz, Ortschaft) des Objektes	2.2
6	Hausnummer (Ordnungsnummer)	2.2
7	Nettogrundfläche des Objektes (Nutzungsarten 1 bis 9 gemäß 2.3) in m ²	
8	Nutzfläche des Objektes je Nutzungsart 1 bis 7 gemäß 2.3 in m ²	
9	Funktionsflächen des Objektes (Nutzungsart 8 gemäß 2.3) in m ²	
10	Verkehrsflächen des Objektes (Nutzungsart 9 gemäß 2.3) in m ²	
11	Hauptmietzins/Untermietzins/Nutzungsentgelt ohne Betriebskosten und Umsatzsteuer pro Jahr	
12	Betriebskosten (einschließlich Abrechnung) ohne Umsatzsteuer gemäß den §§ 21 bis 24 des Mietrechtsgesetzes, BGBI. Nr. 520/1981, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 58/2019, pro Jahr	
13	Umsatzsteuer pro Jahr	

2. Feldinhalt:

2.1 Die Felder 1 und 3 bis 13 dürfen nicht leer übergeben werden.

2.2 Unter Objekt sind ein Gebäude oder die in einem Gebäude von der Universität genutzten Flächen zu verstehen. Verfügt die Universität in einem Gebäude über verschiedene Teilbereiche (Top-Nummern), sind diese, auch wenn sie flächenmäßig nicht zusammenhängen, in ein Objekt zusammenzufassen. Bei Gebäudekomplexen mit mehreren gesonderten Gebäuden ist jedes Gebäude als Objekt anzuführen. Bestehen für ein Objekt mehrere Anschriften, so ist die an der Universität überwiegend verwendete anzuführen.

2.3 Nutzungsart:

	Raumwidmungscodes für den Universitätsbereich im Anschluss an DIN 277 und ÖNORM B 1800
1	Wohn- und Aufenthaltsräume
2	Büros und Sitzungsräume
3	Werkstätten und Labors
4	Lager und Archive
5	Unterrichtsräume und Bibliotheken
6	Medizinisch ausgestattete Räume
7	Sonstige Nutzung (Sanitär, Garderoben, Abstellräume)
8	Funktionsflächen
9	Verkehrsflächen

